



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

26.05.2015

Zusammenarbeit von BND und NSA

Sachbezogene und umfassende Aufklärung statt Skandalisierung

Über die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) und der amerikanischen National Security Agency (NSA) gab es in den vergangenen Tagen seitens der Medien und Oppositionsfraktionen wilde Spekulationen. Wie sich herausstellte, wiesen sich die Anschuldigungen, durch die Kooperation sei es zu Fällen von Wirtschaftsspionage gekommen, als unbegründet heraus. Angesichts der Vorwürfe müssen die Sachverhalte nun jedoch vollständig, umfassend und lückenlos innerhalb der zuständigen parlamentarischen Gremien aufgeklärt werden. Dabei ist auch klar, dass wir in Zukunft auf gut funktionierende und gut aufgestellte Nachrichtendienste nicht verzichten können. Sie arbeiten für die Sicherheit unseres Landes und sind damit unentbehrlich.

Zusammenarbeit von BND und NSA

Die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 und die darauffolgenden terroristischen Angriffe in London und Madrid versetzten den Westen in Schock. Gleichzeitig machten sie die Verletzlichkeit der westlichen Industriestaaten deutlich. Im Zuge des 11. Septembers vereinbarten die Vereinigten Staaten und Deutschland ein „Memorandum of Agreement“. Dieses Memorandum ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen BND und NSA. Ausgehandelt wurde es vom damaligen Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier. Teil der Kooperation der Geheimdienste ist die Übermittlung sogenannter Selektoren - also E-Mail-Adressen oder Telefonnummern - durch den NSA, die der BND im Rahmen seiner Aufklärung verwendet. Aufklärungsziele sind unter anderem Krisenregionen wie Afghanistan und Somalia, in denen deutsche Soldaten im Einsatz sind. Durch die Kooperation von BND und NSA konnten seit 2011 19 geplante Anschläge auf Angehörige der Bundeswehr in Afghanistan rechtzeitig verhindert werden. Die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird es auch in Zukunft erfordern, dass die Geheimdienste befreundeter Staaten kooperieren.

Klärung offener Fragen

Hintergrund der derzeit intensiven Diskussion über die Zusammenarbeit der Dienste ist der Vorwurf, über die vom BND verwendeten NSA-Selektoren hätte es Fälle von Wirtschaftsspionage gegeben. Der BND sortierte im Laufe der Zusammenarbeit immer wieder NSA-Selektoren aus, denn das deutsche Recht erlaubt die Zusammenarbeit von BND und NSA nur dann, wenn sichergestellt werden kann, dass die Rechte deutscher Bürger und deutsche und europäische Interessen nicht verletzt werden. 2008

warnte der BND davor, die bestehende Kooperation mit dem NSA aufgrund der Gefahr eines möglichen Missbrauchs auszuweiten. Nach den Enthüllungen des EX-NSA-Mitarbeiters Edward Snowden 2013 überprüfte der BND erneut die Selektoren und setzte eine große Anzahl inaktiv. 2013 bemühte sich die Bundesregierung zusätzlich, mit den Vereinigten Staaten ein No-Spy-Abkommen zu erreichen, dem allerdings Washington nicht zustimmte. In Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums und des NSA-Untersuchungsausschusses wurde deutlich, dass es bisher keinerlei Hinweise darauf gab, dass durch die Vereinigten Staaten Wirtschaftsspionage betrieben wurde. Dennoch gib es berechnete Fragen zu Art und Ausmaß der Zusammenarbeit der beiden Dienste. Diesen Fragen müssen nun die entsprechenden Gremien des Bundestages, das Parlamentarische Kontrollgremium und der NSA-Untersuchungsausschuss, zusammen mit der Bundesregierung nachgehen. Die Vereinigten Staaten prüfen derzeit, ob und welche Selektoren auf Basis der bestehenden Kooperation für die Aufklärung der Vorwürfe offengelegt werden können. Erst wenn die Fakten geklärt sind, können wir aus dem Vorgang Konsequenzen ziehen und etwa über eine Neujustierung der parlamentarischen Kontrolle debattieren.

Nachrichtendienste leisten gute Arbeit

Wir müssen uns in Deutschland der Tatsache bewusst werden, dass auch wir vor möglichen Angriffen nicht gefeit sind. Das es bisher in unserem Land nicht zu einer Katastrophe gekommen ist, verdanken wir der guten Arbeit der Polizei und der Nachrichtendienste. Man denke nur an das geplante und vereitelte Attentat der Sauerlandgruppe 2007. In Deutschland sind Polizei und Nachrichtendienste an Recht und Gesetz gebunden. Nicht alles was technisch möglich ist, dürfen die Nachrichtendienste durchführen. Die Nachrichtendienste operieren nicht zu deren Selbstzweck, sondern um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Wenn nachrichtendienstliche Arbeit und damit zusammenhängende Kooperationen in einem nicht angemessenen oder für Deutschland schädlichen Rahmen stattfinden, muss das System optimiert werden.

Die schrillen Töne der Opposition in den vergangenen Tagen beweisen, dass es ihr weniger um die sachliche Aufklärung offener Fragen, als um die verlockende Möglichkeit einer Skandalisierung geht. Die Erfolge der unionsgeführten Bundesregierung werden dadurch nicht geschmälert. Die große Koalition steht auf festem Fundament.